

Interpellation der CVP-Fraktion vom 27. November 2000
Interpellation Stump-Engelburg vom 27. November 2000
(Wortlaut anschliessend)

Änderung des Hundegesetzes

Schriftliche Information der Regierung vom 23. Januar 2001

In ihren Interpellationen, die sie in der Novembersession 2000 eingereicht haben, erkundigen sich die CVP-Fraktion und Bruno Stump-Engelburg nach der Notwendigkeit von Änderungen des Hundegesetzes, um den Schutz vor Bissverletzungen zu verbessern.

Die Regierung informiert wie folgt:

Die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes hat am 15. November 2000 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Handlungsbedarf rund um das Hundegesetz zu ermitteln und allfällige Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe wird vom Leiter des Rechtsdienstes des Justiz- und Polizeidepartementes geleitet; ihr gehören im Weiteren der Kantonstierarzt, der Gemeindepräsident von Lütisburg als Vertreter der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie der Chef Regionalpolizei der Kantonspolizei an. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in einem Zwischenbericht, Gemeinden und Bevölkerung über die Rechtslage bei der Hundehaltung sowie über das richtige Verhalten gegenüber bzw. mit Hunden zu informieren. Das Justiz- und Polizeidepartement wird demnächst ein Rundschreiben mit entsprechenden Informationen an die Gemeinden versenden. Die Arbeitsgruppe wird nach weiteren Abklärungen einen Schlussbericht mit allfälligen Vorschlägen für eine Revision des Hundegesetzes unterbreiten. Bis spätestens Mitte des Jahres 2001 wird die Regierung entweder ein Vernehmlassungsverfahren zu Vorschlägen für eine Änderung des Hundegesetzes eröffnen (und gleichzeitig die Fragen der Interpellationen beantworten) oder dann in einer schriftlichen Antwort auf die Interpellationen begründen, weshalb sie eine Änderung des Hundegesetzes als nicht erforderlich betrachtet.

23. Januar 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.73

Interpellation CVP-Fraktion: «Änderung Hundegesetz

In den vergangenen Monaten haben wiederholt Schlagzeilen und Berichte in den Medien über die Gefährlichkeit und Aggressivität von sogenannten «Kampfhunden» und/oder anderen potenziell gefährlichen Hunden die Bevölkerung verunsichert und verängstigt. In diesen Berichtserstattungen wurde mitunter der Eindruck vermittelt, dass es sich dabei um ein grosses Problem handle, ein Problem, das weit verbreitet sei und deshalb umfassend gelöst werden müsse. Es wird auch festgestellt, dass sich Aggressionen nicht nur gegen solche Hunde und ihre Halterinnen und Halter, sondern sogar generell gegen alle Hunde und deren Halterinnen und Halter häufen. Die meisten Hunde (mitunter auch potenziell gefährliche) werden von ihren Besitze-

rinnen und Besitzer gut gehalten und auch mit der erforderlichen Sachkenntnis betreut. Wenn allerdings bei Hunden bestimmter Rassen durch die Art der Haltung ihre Aggressivität noch gefördert wird, kann dies zu ernsthaften Schwierigkeiten und zu einem Gefahrenpotential führen. Es muss das Anliegen aller sein, möglichst gute Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Hunde weder Mensch noch Tier gefährden oder belästigen. Insbesondere sollen Kinder, Familien mit Kindern und ältere Leute, keine Angst vor Hunden haben müssen, wenn sie sich in der Öffentlichkeit bewegen.

Aus all diesen Gründen hat wahrscheinlich kürzlich die Regierung unter der Federführung des Justiz- und Polizeidepartementes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um entsprechende Vorschläge zur Änderung des Hundegesetzes auszuarbeiten.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Problem nun zügig gelöst werden sollte. Insbesondere sollte ein koordiniertes Vorgehen (Kantone und Gemeinden) angestrebt werden. In diesem Zusammenhang bittet die CVP-Fraktion die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Hundegesetz geändert werden soll?
2. Was sieht die Regierung vor, damit eine möglichst einheitliche Praxis eines allfällig angepassten Hundegesetzes in den Gemeinden zur Anwendung kommt?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass das Halten von potenziell gefährlichen Hunden einer speziellen Bewilligung bedarf? Wobei bei einer geplanten Anschaffung eines solchen Hundes, diese Bewilligung vor dem Erwerb des Hundes eingeholt werden sollte.
4. Ist es vorgesehen, für die Haltung von potenziell gefährlichen Hunden spezielle Auflagen zu machen wie
 - a) dass die Hundehalterin oder der Hundehalter den Nachweis über genügend kynologische Fachkenntnisse erbringt, über einen guten Leumund verfügt und nicht wegen Gewaltdelikten vorbestraft ist.
 - b) ein Herkunftsnachweis des Hundes erbracht wird, aus dem hervorgeht, dass der Hund aus einer Zucht kommt, die den kynologischen Anforderungen genügt und im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung vertretbar ist.
 - c) das Tier mittels Mikrochip eindeutig gekennzeichnet wird.»

27. November 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.74

Interpellation Stump-Engelburg (34 Mitunterzeichnende):
«Kampfhunde

Im Juni 2000 hat ein Pitbull-Terrier, ein sogenannter <Kampfhund> in Hamburg einen 6-jährigen Schüler zu Tode gebissen. Der Hund war frei herumgelaufen; er konnte vom Besitzer nicht mehr kontrolliert werden. Viele Hundespezialisten erklären, solche <Kampfhunde> hätten eine sehr geringe Hemmschwelle; selbst bei kleinsten Störungen oder Irritationen in der Umgebung seien sie nicht mehr zurück zu halten.

In Köln wurde am gleichen Tag ein 73-jähriger Spaziergänger von einem Pitbull ins Gesicht gebissen und schwer verletzt.

In Uttwil Kanton Thurgau hat ein Rottweiler ein Kind gebissen und in Zürich hat ein Dobermann eine Frau zur Flucht in die Limmat getrieben. In der Westschweiz haben zwei Neufundländer

ebenfalls ein Kind gebissen. Der neueste Fall ist in Abtwil passiert, wo unbeaufsichtigte Schäfermischlinge ein Kind verletzt haben.

All diese Vorfälle mit Hunden lösen in der Bevölkerung Unsicherheit und Angst aus.

Die Präsidentin des Schweizer Tierschutzes, Frau Marianne Staub, hat in der Presse vom 28. Juni wie folgt zitiert: <Mensch und Tier haben ein Recht, vor aggressiven Hunden geschützt zu werden>.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Gefahren für die Bevölkerung in Zukunft auszuschliessen?
2. Wie wird das Wort <Kampfhund> definiert?
3. Wie stellt sich die Regierung zu einer Bewilligungspflicht für gefährliche Hunde, wie sie beispielsweise die Gesellschaft der Zürcher Tierärzte in einer Stellungnahme fordern?
4. In ähnliche Richtung zielen Vorschläge des Schweizer Tierschutzes; dieser fordert einen Eignungstest für Hundehalter.
5. Wie stellt sich die Regierung zu einer <Deklarationspflicht> mittels einer elektronischen Kennzeichnung?
6. Wartet die Regierung auf Entscheide oder Empfehlungen der eidgenössischen Behörden? Oder ergreift sie Massnahmen von sich aus?»

27. November 2000